

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November 2013

Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Über 160 Mitglieder setzen sich für Kommunen ein

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf der konstituierenden Sitzung am 8. Oktober 2013 den aus Schleswig-Holstein stammenden Abgeordneten Ingbert Liebing einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt damit die Nachfolge des aus dem Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Götz an. Ingbert Liebing ist auch Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands.

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wählten die AG-Mitglieder den CSU-Abgeordneten Alois Karl, der auch in der zurückliegenden Wahlperiode bereits dieses Amt inne hatte. Als weitere Stellvertreter wurden neu ins Amt

gewählt: Carola Stauche (Thüringen), Christian Haase (Nordrhein-Westfalen), Eckhard Pols (Niedersachsen) und Lothar Riebsamen (Baden-Württemberg).

Der Arbeitsgemeinschaft gehören über 160 Mitglieder an. Dies ist gegenüber der 17. Wahlperiode nochmals eine deutliche Steigerung und unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung, die die Kommunen und ihre Belange auch für die Bundesebene haben. Die kommunalen Themen waren bisher bei CDU und CSU in guten Händen. Das wird auch mit der neu konstituierten Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik so bleiben. Die SPD ist herzlich willkommen, unsere kommunalfreundliche Politik zu unterstützen.



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mitglieder der AG Kommunalpolitik zu Beginn der 18. Wahlperiode

Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Mitgliederliste – Stand 11. November 2013

Barei, Thomas	Holmeier, Karl	Pfeiffer, Dr. Joachim
Barthle, Norbert	Holzenkamp, Franz-Josef	Pols, Eckhard
Bartz, Julia	Hoppenstedt, Dr. Hendrik	Rainer, Alois
Baumann, Gnter	Hornhues, Bettina	Rehberg, Eckhardt
Beermann, Maik	Huber, Charles M.	Riebsamen, Lothar
Bellmann, Veronika	Jarzombek, Thomas	Rief, Josef
Benning, Sybille	Jrrien, Sylvia	Rring, Johannes
Berghegger, Dr. Andre	Jttner, Prof. Dr. Egon	Rddel, Erwin
Bertram, Ute	Jung, Andreas	Schfer, Anita
Beyer, Peter	Jung, Xaver	Scheuer, Dr. Andreas
Brackmann, Norbert	Kammer, Hans-Werner	Schiewerling, Karl
Brhmig, Klaus	Kanitz, Steffen	Schmidt, Gabriele
Brandt, Helmut	Karl, Alois	Schnieder, Patrick
Brauksiepe, Dr. Ralf	Karliczek, Anja	Schrder, Dr. Ole
Braun, Dr. Helge	Kaster, Bernhard	Schulte-Drggelte, Bernhard
Brehmer, Heike	Kiesewetter, Roderich	Schulze, Dr. Klaus-Peter
Brinkhaus, Ralph	Kippels, Dr. Georg	Schuster, Armin
Caesar, Cajus	Klein, Volkmar	Sendker, Reinhold
Connemann, Gitta	Knoerig, Axel	Sensburg, Prof. Dr. Patrick
Dinges-Dierig, Alexandra	Koschyk, Hartmut	Sorge, Tino
Drflinger, Thomas	Kovac, Kordula	Spahn, Jens
Dtt, Marie-Luise	Kretschmer, Michael	Stauche, Carola
Donth, Michael	Kudla, Bettina	Steineke, Sebastian
Durz, Hansjrg	Lagosky, Uwe	Stetten, Christian von
Eckenbach, Jutta	Landgraf, Katharina	Stier, Dieter
Frber, Hermann	Lange, Ulrich	Stockhofe, Rita
Ferlemann, Enak	Launert, Silke	Storjohann, Gero
Fischbach, Ingrid	Lehrieder, Paul	Stracke, Stephan
Fischer, Axel E.	Liebing, Ingbert	Stritzl, Thomas
Flachsbarth, Dr. Maria	Lietz, Matthias	Strobl, Thomas
Flosbach, Klaus-Peter	Lindholz, Andrea	Strothmann, Lena
Frei, Thorsten	Linnemann, Dr. Carsten	Stterlin-Waack, Dr. Sabine
Freudenstein, Dr. Astrid	Lorenz, Wilfried	Tauber, Dr. Peter
Funk, Alexander	Lcking-Michel, Dr. Claudia	Tillmann, Antje
Gdechens, Ingo	Maag, Karin	Ullrich, Dr. Volker
Gebhart, Dr. Thomas	Magwas, Yvonne	Veith, Oswin
Gerig, Alois	Marwitz, von der, Hans-Georg	Viesehon, Thomas
Gienger, Eberhard	Mattfeldt, Andreas	Vietz, Michael
Giousouf, Cemile	Mayer, Stephan	Vogel, Volkmar
Gppel, Josef	Meister, Dr. Michael	Volmering, Sven
Groden-Kranich, Ursula	Michalk, Maria	Wanderwitz, Marco
Grhler, Klaus-Dieter	Michelbach, Hans	Wei, Peter
Grotelschen, Astrid	Mring, Karsten	Weiss, Sabine
Grbel, Markus	Mortler, Marlene	Wellenreuther, Ingo
Gntzler, Fritz	Mller, Carsten	Whittaker, Kai
Haase, Christian	Mller, Stefan	Wiese, Heinz
Hahn, Florian	Murmann, Dr. Philipp	Willsch, Klaus-Peter
Harbarth, Dr. Stephan	Nick, Dr. Andreas	Wittke, Oliver
Hardt, Jrgen	Noll, Michaela	Woltmann, Barbara
Hasselfeldt, Gerda	Oellers, Wilfried	Zech, Tobias
Hauer, Matthias	Ostermann, Dr. Tim	
Heider, Dr. Matthias	Otte, Henning	
Helfrich, Mark	Ptzold, Dr. Martin	
Hellmuth, Jrg	Pahlmann, Ingrid	
Henke, Rudolf	Pantel, Sylvia	
Hoffmann, Alexander	Patzelt, Martin	

Herbstgutachten zur Steuerschätzung

Kommunale Einnahmesteigerungen kein Grund zur Entwarnung

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat am 7. November 2013 seine Herbstprognose für die Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen veröffentlicht. Danach können die Kommunen im Jahr 2013 mit Steuereinnahmen in Höhe von rund 85 Milliarden Euro rechnen – das sind rund 3,9 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2012. Für das Jahr 2014 werden für die Kommunen Steuereinnahmen in Höhe von 88,2 Milliarden Euro prognostiziert.

Die Prognosen für die Steuereinnahmen der Kommunen sind gut – aber längst kein Grund zur Entwarnung. Auch wenn es zahlreichen Kommunen in Deutschland finanziell immer besser geht, haben nach wie vor viele Kommunen mit strukturellen Haushaltsproblemen zu kämpfen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet, dass die sogenannten Kassenkredite der Kommunen – vergleichbar den Dispokrediten für Privatpersonen – Ende 2013 erstmals bei

mehr als 50 Milliarden Euro liegen. Das schränkt den Gestaltungsfreiraum erheblich ein und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung.

Die zu erwartenden Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren sind zwar hilfreich, aber für sich allein gesehen letztendlich auch nicht viel mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bund und Länder dürfen die Schätzung nicht zum Anlass nehmen, sich bei der Unterstützung der Kommunen entspannt zurückzulehnen. Ohne Unterstützung sind die hochverschuldeten Kommunen trotz Steuermehreinnahmen nicht in der Lage, sich aus der schlechten Situation zu befreien.

Die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD müssen genutzt werden, um die Weichen zu stellen für eine nachhaltige Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Zudem muss bei der geplanten

Neuregelung der Eingliederungshilfe die Entlastung der Kommunen im Vordergrund stehen. Die Länder sind in der Verantwortung, dass diese Entlastungen direkt, ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Allzu oft haben Landesregierungen Leistungen des Bundes für Kommunen zur eigenen Haushaltssanierung missbraucht. Das darf nicht mehr passieren. Auch dies muss in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss bei den Koalitionsverhandlungen darauf geachtet werden, dass weitere Belastungen für Kommunen beispielsweise durch Änderung von Standards in der Jugendhilfe oder in der Bildungspolitik vermieden werden. Der quantitative und vor allem qualitative Ausbau der frühkindlichen Betreuung darf nicht zu Lasten der Kommunen vereinbart werden.

Pendlerpauschale

Aus kommunalpolitischer Sicht wichtig

Der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, hatte Mitte Oktober 2013 den Abbau umweltschädlicher Subventionen gefordert und angeregt, die Pendlerpauschale auf den Prüfstand zu stellen.

Die Kommunalpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind der Meinung: Die Pendlerpauschale darf nicht abgeschafft werden. Eine Abschaffung dieser steuerlichen Regelung würde das Leben auf dem Land unattraktiver machen. Immer mehr Menschen könnten vom Land in die Städte abwandern. Dies würde zu einer erheblichen Belastung sowohl des ländlichen Raumes als auch größerer Städte führen: Während in den Städten neue Infrastruktur wie Straßen und Wohnungen geschaffen werden

müsste, würde noch nutzbare Infrastruktur in ländlichen Gemeinden brachliegen. Beides wäre nicht akzeptabel.

Insofern darf die Pendlerpauschale als solches nicht zur Diskussion gestellt werden. Sie ist ein wichtiges Element zur nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete und ländlicher Räume – sie ist unverzichtbar, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Zukunft der Energieversorgung

Wir führen die Energiewende zum Erfolg

von Ingbert Liebing

Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition wird es sein, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fortsetzen, aber berechenbarer und planbarer machen. Dies dient auch dem notwendigen Netzausbau und der Abstimmung mit den noch weiterhin notwendigen konventionellen Kraftwerken. Dabei bekräftigen wir unsere bisherigen Ausbauziele, kein Ziel wird zurückgeschraubt. Es ergäbe aber auch keinen Sinn, die Ziele beliebig nach oben zu setzen, wenn der Umbau des Gesamtsystems nicht Schritt hält.

Zugleich wollen wir die Kostendynamik bremsen. Die Sprünge in der EEG-Umlage dürfen in den nächsten Jahren so nicht weiter gehen. Deshalb werden wir auch Lösungen testen, wie die Vermarktung unabhängig vom Spotmarkt der Strombörse erfolgen kann. Es macht keinen Sinn, den Strom aus erneuerbaren Energien zu Billigpreisen an der Börse zu verramschen. Unser Vorgehen dient auch dem Ziel, die Erneuerbaren Energien schrittweise stärker an den Markt heran zu führen.

Wo es im System Überförderungen gibt, müssen diese abgebaut werden. Dies gilt deutschlandweit — insbesondere an guten Windstandorten im Norden und an der Küste. Der Ausbau



Foto: www.flickr.com - Fufu Wolf (CC BY 2.0)

von Wind an Land wird deutschlandweit auf die guten Standorte konzentriert. Diese liegen vor allem im Norden an der Küste. Die Standorte dort werden weiter ihre Chancen nutzen können — gleichzeitig ermöglicht dies anderen Standorten, Potentiale zu erschließen. Wichtig ist, dass dafür der Netzausbau voran kommt. Auch dies wollen wir besser auf die Ausbauplanung abstimmen.

Die Befreiungen von der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen wollen wir auf das produzierende Gewerbe im internationalen Wettbewerb konzentrieren. Wir wollen sicherstellen, dass nicht immer weniger Menschen und Unternehmen immer höhere Lasten bei EEG-Umlage und Netzentgelten zu tragen haben.

Für Offshore Windparks schaffen wir bessere Planungssicherheit. Die Ausbauziele passen wir der Wirklich-

keit an: Mehr als 6,5 Gigawatt sind bis 2020 nicht realistisch. Und bis 2030 senken wir die Perspektive von 25 auf 15 Gigawatt. Dennoch: Offshore wird einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist jedoch sinnvoller, den Ausbau zu strecken, um Kostensenkungspotentiale der kommenden Jahre zu nutzen.

Bei der Photovoltaik besteht nach erfolgreichen Änderungen in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf. Bei der Biomasse wollen wir stärker auf Abfall- und Reststoffe setzen.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien haben wir auch die Energieeffizienz in den Blick genommen. Hier wollen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen. Auch im Wärmesektor schlummern noch viele Reserven. Ich hoffe, dass unser neuer Anlauf zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung, der in den vergangenen Jahren von der SPD im Bundesrat blockiert wurde, jetzt Erfolg hat.

Wichtig ist auch die Verständigung von Union und SPD zu Fracking: Wir wollen jegliche Gefährdung für Menschen und Umwelt ausschließen. Fracking mit umwelttoxischen und gesundheitsgefährdenden Chemikalien soll es nicht geben. Entsprechende Rechtsetzung wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Ingbert Liebing hat für die Union in der Arbeitsgruppe Energie den Koalitionsvertrag mitverhandelt.



Foto: www.flickr.com - Danny Rimpl - (CC BY-NC-SA 2.0)

Investitionsprogramme Kinderbetreuung

Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung dürfen nicht verfallen

von **Ingrid Fischbach** und **Ingbert Liebing**

Die Bundesinvestitionsprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung enthalten Fristen, nach deren Ablauf Maßnahmen nicht mehr gefördert werden können. Die erste Frist läuft am 31. Dezember 2013 ab, die zweite am 31. Dezember 2014.

Unser Ziel ist es, dass die Mittel zum Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen so schnell wie möglich eingesetzt werden. Denn der Kita-Ausbau muss entsprechend dem Bedarf an Betreuungsplätzen zügig fortgesetzt werden. Deswegen müs-

sen auch die im Bundesinvestitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung enthaltenen Ausschlussfristen verlängert werden. Es gibt Kommunen – vor allem in Ballungsräumen –, in denen die Nachfrage an Betreuungsplätzen besonders groß ist, die aber Probleme beim Mitteleinsatz haben, weil sie zunächst geeignete Flächen für Neubauten oder Räumlichkeiten für Umbauten finden müssen. Dies hat zu einem verzögerten Baubeginn geführt. Probleme können auch entstehen, wenn sich Baumaßnahmen aus Gründen, die die Kommunen nicht beeinflussen können, verzögern. All das darf nicht dazu führen, dass diese Kommunen die eingeplante Förderung nicht erhalten oder sogar zurückzahlen müssen.

Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Fristen zur Abrufung der Fördermittel sowohl aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2008 bis 2013 als auch aus dem Programm 2013/2014 moderat verlängert werden. Nur so können wir sicherstellen, dass alle begonnenen Baumaßnahmen beendet werden können, auch wenn sie die Frist leicht überschreiten.



Ingbert Liebing

Der Bundesrat hat am 8. November 2013 einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem erreicht werden soll, dass die vom Bund bereitgestellten Gelder länger als bislang vorgesehen abgerufen werden können.

Wir hoffen, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesländer hier kurzfristig eine einvernehmliche Lösung finden, die den betroffenen Kommunen Planungssicherheit verschafft.



Ingrid Fischbach

Foto: Laurence Chaperon (cc) BY-SA

Informationsdienst „Kommunal relevant“

Bestellung weiterer Exemplare möglich

Der Informationsdienst „Kommunal relevant“ der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erscheint in der Regel einmal im Monat.

Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail an die AG-Mitglieder und externe Bezieher sowie in gedruckter Form über die Postfächer an alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Sofern für die Bundestags- und / oder Wahlkreisarbeit mehr als ein Exemplar benötigt wird, besteht die

Möglichkeit, über das Bestellformular auf der nächsten Seite Mehrfertigungen direkt bei der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu bestellen. Bitte füllen Sie das Bestellformular aus und senden Sie es an die angegebene Telefax-Nummer.

Bestellschein „Kommunal relevant“

An die
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

per Fax: 030 / 227 56091

Hiermit bestelle ich kostenfrei die erste sowie die folgenden Ausgaben des
Informationsdienstes der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik.

Anzahl gedruckter Exemplare: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____